

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00159		Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, STP	
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS HGO/hgo		22.05.2019, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Stauber	_____	Stadt- und Stiftungspflege	_____
BM Köster	_____		
EBM Dr. Köhler	_____	OB Brand	_____

Betreff: Zuschuss an den Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V. für die Beschaffung einer elektronischen Zeitmessenanlage			
Anlage(n): Zuschussantrag elektronische Zeitmessenanlage			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video

Referent und Zeitdauer: Herr Gottwald - 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	03.07.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein
Kosten:	einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag: EUR
	einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag: 13.896,82 EUR
	jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten		Betrag: EUR
	Sachkosten		Betrag: EUR
Zuschüsse bzw.	einmalige Einzahlung		Betrag: EUR
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:
Stiftung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen: 704210010000; 78180000 (Lfd.Nr. 11)
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			120.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

29.05.2019	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Der Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V. erhält gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien für die Erwerb einer elektronischen Zeitmessanlage einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 13.896,82 €.

Begründung:

Der Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V. stellte am 14.05.2019 einen Antrag auf Bezuschussung einer elektronischen Zeitmessanlage im Rahmen der gültigen Sportförderungsrichtlinien (siehe Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung ist der Beschaffungswunsch des Vereins im Rahmen der zukünftigen Nutzung des neuen Sportbades nachvollziehbar. Der Verein möchte sich auch hinsichtlich der technischen Möglichkeiten beim Vereinstraining und bei Wettkämpfen, wie z. B. Vereins- und Stadtmeisterschaften, weiterentwickeln. Damit würde der Verein infrastrukturell, wie technisch über bestmögliche Voraussetzungen verfügen. Eine Bezuschussung wird daher seitens der Verwaltung befürwortet.

Die Zuschusssumme berechnet sich gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien folgendermaßen:

27.793,64 € (gemäß dem vorliegenden Angebot)
davon 50 % gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien

ergibt einen **Gesamtzuschuss in Höhe von max. 13.896,82 €.**

Zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils wird der Verein noch einen entsprechenden Zuschussantrag beim WLSB stellen. Dieser Antrag ist jedoch erst nach getätigter Anschaffung und bezahlter Rechnung einzureichen. Der restliche Eigenanteil wird aus dem Vereinsvermögen finanziert.

Das Votum des Stadtverbands Sporttreibender Vereine wird mündlich nachgereicht.